

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Schreiben informiert der VSS zu *relevanten Themen* und erinnert an die *wichtigsten Termine*.

Der VSS informiert:

KFS-VSS Spiel- und Sportfest

am **Sonntag, 20. September 2015** findet in der **Sportzone Lana** das große **Spiel- und Sportfest** des Verbandes der Sportvereine Südtirols (VSS) und des Katholischen Familienverbandes Südtirol (KFS) statt. **Freude am Sport** und **Spaß an der Bewegung** für Jung und Alt stehen dann für einen ganzen Tag im Vordergrund. Nach dem großen Erfolg des VSS-Sportfestes im Vorjahr mit rund 600 Sportbegeisterten in Kaltern gibt es in diesem Jahr die zweite Auflage: KFS und VSS bündeln ihre Stärken und organisieren am 20. September gemeinsam ein großes Spiel- und Sportfest in der Sportzone von Lana. Am 20. September können in Lana alle Interessierten unkompliziert in die VSS-Sportprogramme hineinschnuppern. Die insgesamt **17 Sportreferate** des VSS haben sich auch heuer wieder einiges einfallen lassen, um Jung und Alt zu begeistern. Von Kegeln über Mountainbike bis hin zu Sportschießen und Volleyball ist für alle Geschmäcker bestimmt etwas dabei. Der KFS präsentiert hingegen **traditionelle Spiele** wie Seilziehen, Sackhüpfen oder Dosenwerfen. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des VSS.

Tagung Schule und Sport

Bewegung ist Voraussetzung für eine optimale kognitive, psychische, physische und soziale Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. Diese sind heute mit einer veränderten bewegungsarmen Lebenswelt konfrontiert und dementsprechend ist mehr Bewegung in außerschulischen und schulischen Bildungseinrichtungen anzustreben. Vor diesem Hintergrund organisiert der *Verband der Sportvereine Südtirols* am **Samstagsvormittag, den 10. Oktober 2015** in Bozen (Pastoralzentrum, Domplatz 2) eine Tagung zum Thema *„Bewegung bildet. Schule und Sportverein, ein Netzwerk für nachhaltige Lern- und Lebensräume.“*

Zu den renommierten Referenten zählen **Prof. DDr. Stefan Schneider** von der Deutschen Sporthochschule Köln, der zum Thema *„Neurokognitive Effekte von Sport und Bewegung in Schule und Alltag“* referieren wird und **Dr. Christian Flury** von der Universität Bern, der über das *Schweizer Fördersystem zur Zusammenarbeit von Schulen und Vereinen* vortragen wird. Das detaillierte Tagungsprogramm mit allen Referenten und Referentinnen wird in Kürze erscheinen.

Dritter Lehrgang zum VSS-Sportinstructor startet

Der *Verband der Sportvereine Südtirols (VSS)* startet im Herbst die 3. Auflage des **Lehrgangs zum VSS-Sportinstructor**. Die Fortbildung umfasst insgesamt 140 Unterrichts- und Praxisstunden, wobei die Ausbildungstage auf 8 Ausbildungsmodulen in einem Zeitraum von etwa 18 Monaten verteilt sind. Der Lehrgang zum VSS-Sportinstructor ist für all jene gedacht, die sich zu Trainern bzw. Übungsleitern verschiedener Sportarten ausbilden lassen wollen, jedoch dies zeitlich nur berufsbegleitend machen können. Interessierte können sich bis einschließlich **Freitag, den 23. Oktober 2015**, anmelden. Weitere Informationen, wie z.B. das Curriculum, Anmeldeformular etc. finden Sie auf der Homepage des VSS in der Rubrik Ausbildung.

Projekt „Vorbildliche Jugendarbeit im Sportverein“ – baldiger Abgabetermin!

Mit der **16. Auflage** des Wettbewerbs „Vorbildliche Jugendarbeit im Sportverein“ 2015 verfolgt der VSS das Ziel, jene Mitgliedsvereine auszuzeichnen, die eine beispielhafte und erfolgreiche Jugendarbeit betreiben und damit zum Vorbild für weitere Sportvereine werden. Teilnehmen können Vereine oder einzelne Sektionen. Die Projekte können bis zum **30. September 2015** in der VSS-Geschäftsstelle abgegeben werden. Insgesamt schüttet Raiffeisen 9.000 Euro Preisgeld aus. Der Gewinner des Jugendförderpreises erhält einen **Scheck im Wert von 5.000 Euro**. Dazu gibt es Sonderpreise in Höhe von 2.500 Euro und 1.500 Euro. Genauere Projektinformationen sowie die entsprechenden Ausschreibungsunterlagen finden Sie [hier](#) auf der Homepage des VSS.

Fußball-Broschüre zum Anpfiff der VSS/Raiffeisen-Meisterschaften

Pünktlich zum Saisonstart ist auch die Broschüre zu den VSS/Raiffeisen-Fußballmeisterschaften erschienen. Auf insgesamt 68 Seiten finden Interessierte das Reglement der jeweiligen Meisterschaft, die Kreiseinteilungen, sämtliche Kontaktnummern von Funktionären und Vereinen, Infos zu den Schiedsrichtern und zur Sportgerichtsbarkeit sowie eine Übersicht über alle bisherigen VSS-Landesmeister. **571 Mannschaften** - so viele wie noch nie - nehmen an den Fußballmeisterschaften 2015/16 teil. Die Broschüre wird direkt in der Geschäftsstelle ausgehändigt oder kann auch Online in Form einer PDF-Datei heruntergeladen werden. [Zur Broschüre \(PDF\)](#)

Termine und Fristen im Monat September:

15. September 2015: Registro IVA Minori

Alle Amateursportvereine, die das pauschale Steuergesetz Nr. 398/91 anwenden, müssen innerhalb jeden 15. des Monats die gewerblichen Einnahmen des Vormonats im dafür vorgesehenen **Einnahmeregister** laut DM 11/2/97 eintragen.

16. September 2015: Einzahlungen Lohnsteuer und Sozialabgaben

Die im Monat **August 2015** von den Steuersubstituten (z.B. Sportvereine) einbehaltene **Einkommenssteuer (IRPEF)**, wie auch die Abzugssteuer bzw. Vorsteuer, muss mit elektronischem Überweisungsauftrag F24 eingezahlt werden. Der Steuereinbehalt betrifft die im **August** bezahlten Löhne und Gehälter, die Entgelte der Freiberufler und gelegentlich freie Mitarbeiter sowie die steuerbegünstigten Entgelte über 7.500,00 €. Zusätzlich müssen Sportvereine für die Beschäftigten und freien Mitarbeiter die **INPS-Beiträge** für den Monat **August** elektronisch überweisen.

30. September 2015: 5 Promille – Nachholtermin für Säumige

Vereine, die in der Liste der Fünf-Promille-Empfänger eingetragen sind und die **Ersatzerklärung des Notariatsaktes** nicht fristgerecht oder unvollständig abgeschickt haben, können dies innerhalb **30. September** nachholen. Die Strafe von 258 Euro muss mittels F24 mit Kodex 8115 beglichen werden.

30. September 2015: Telematische Übermittlung UNICO ENC/IRAP 2015

Alle Sportvereine die verpflichtet sind die Steuererklärung **UNICO ENC 2015** sowie **IRAP 2015** abzufassen, müssen diese über deren Steuerbeistandszentrum (CAF) oder deren Wirtschafts- bzw. Steuerberater innerhalb den **30. September 2015** telematisch übermitteln. Für Sportvereine, welche die Steuererklärung über den VSS abwickeln, wird die telematische Übermittlung von uns übernommen.